



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

58. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. November 2005

Nummer 50

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20051	8. 11. 2005	RdErl. d. Innenministeriums Innere Organisation der Bezirksregierungen	1304
2057	25. 10. 2005	RdErl. d. Innenministeriums Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)	1306
2151	4. 11. 2005	Gem. RdErl. d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales u. d. Innenministeriums Einführung einer einheitlichen Patientenanhängkarte/-tasche im Rettungsdienst und bei Großschadensereignissen	1306
2160	3. 11. 2005	RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträge gemäß § 39 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe	1310
224	4. 11. 2005	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr Denkmalplakette des Landes Nordrhein-Westfalen	1310
23213	15. 11. 2005	RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie – SchulBauR) . . .	1310
6301	28. 10. 2005	RdErl. d. Innenministeriums Teilnehmergebühren bei Inanspruchnahme von Schulungseinrichtungen der Polizei im Lande Nordrhein-Westfalen.	1310
631	18. 12. 2003	RdErl. d. Finanzministeriums Rückforderung von Zuwendungen wegen Nichtbeachtung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL/A)	1310

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
	Ministerpräsident	
28. 10. 2005	Bek. – Honorarkonsularische Vertretung der Islamischen Republik Mauretanien, Düsseldorf.	1311
28. 10. 2005	Bek. – Berufskonsularische Vertretung der Republik Türkei, Essen	1312
	Finanzministerium	
11. 11. 2005	RdErl. – Rechnungslegungserlass 2005 – Bundeshaushalt –	1312

III.

Öffentliche Bekanntmachungen

(Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: <http://sgv.im.nrw.de>)

Datum	Titel	Seite
	Landeswahlleiterin	
11. 11. 2005	Landtagswahl 2005; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesreserveliste	1312
	Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	
4. 11. 2005	Öffentliche Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses der Sozialversicherungswahlen 2005 zur Vertreterversammlung und des Vorstandes gemäß § 79 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)	1312
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	
15. 11. 2005	Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am Freitag, 9. Dezember 2005	1313

Hinweise auf der letzten Seite

I.**20051****Innere Organisation
der Bezirksregierungen**

RdErl. d. Innenministeriums v. 8. 11. 2005
– 52.18.01.02 –

1

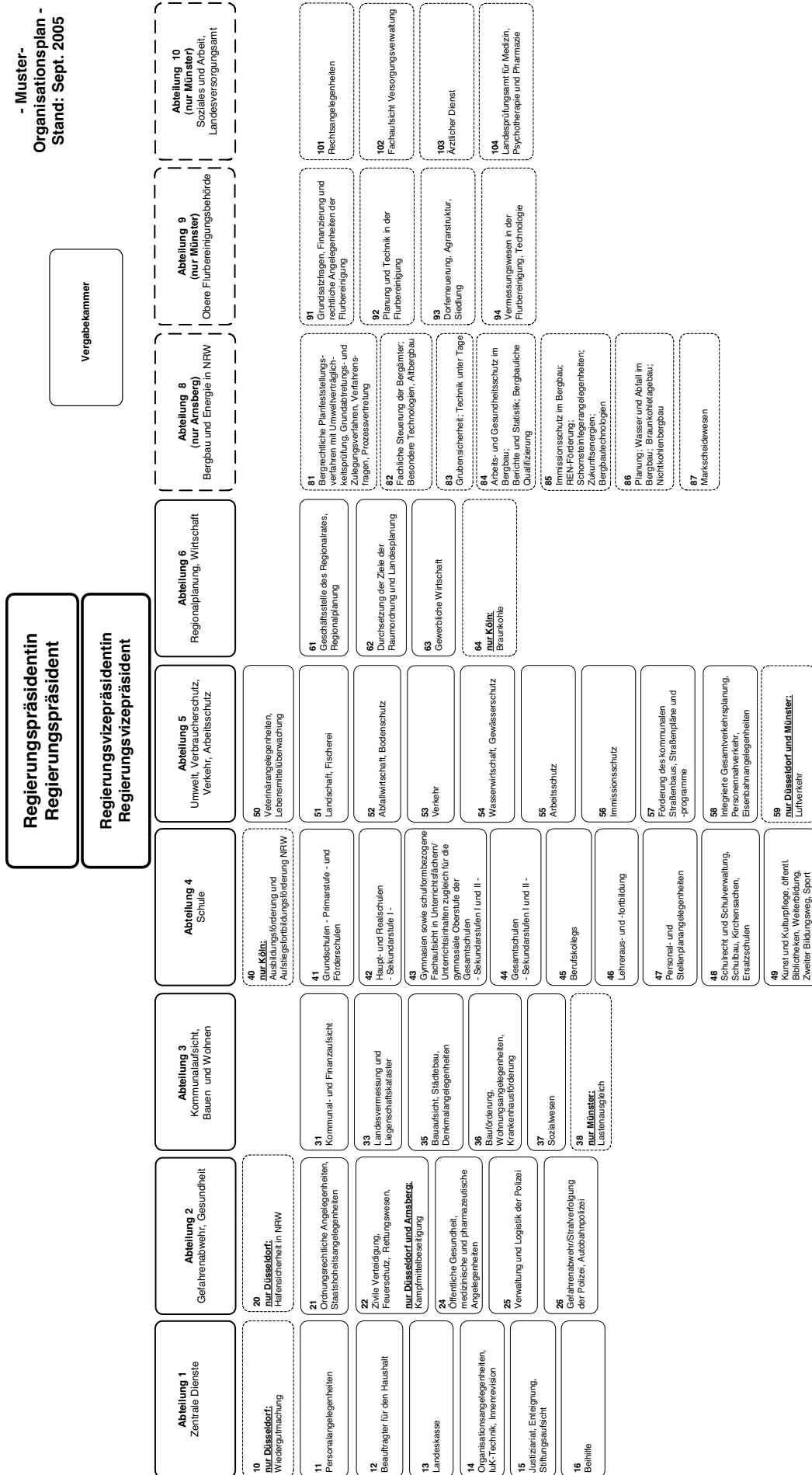
Mein Runderlass vom 19. 3. 1985 (MBI. NRW. 1985 S. 454)
wird aufgehoben.

2

Der Organisationsplan erhält die Fassung der beigefüg-
Anlage ten **Anlage**.

3

Der Muster-Produkt- und Leistungskatalog (MPLK)
wurde entsprechend angepasst.



2057

Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)

RdErl. d. Innenministeriums v. 25. 10. 2005
– 47 – 25.02.06 – (8435) –

Mein RdErl. vom 19. 7. 2000 – IV D 4 – 8435/1 – (SMBL NRW. 2057) wird wie folgt geändert:

Anlage 1

Richtlinie für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei (ÜEA-Richtlinie)

Anlage1_anhang01

„Begriffe und Definitionen“ ersetzen durch:
„Begriffe und Definitionen“, Stand: November 2001

Anlage1_anhang02

„Aufbau einer ÜEA (Abbildung)“ ersetzen durch:
„Aufbau einer ÜEA mit optionaler Bildübertragung (Abbildung)“

Anlage1_anhang04_2

„Anlagenbeschreibung“ ersetzen durch:
„Anlagenbeschreibung mit Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll“

Anlage1_anhang06

„Anforderung an die Videoübertragung“ (bisheriger Platzhalter) ersetzen durch:
„Anforderung an die Bildübertragung und Bildsteuerung“

Anlage1_anhang08

„Merkblatt für Betreiber von ÜEA“ (Stand: Januar 2000) ersetzen durch gleichnamiges Merkblatt (Stand: November 2001)

Anlage1_anhang10

„Anforderungen an Alarmempfangsstellen bei der Polizei (AS-POL)“ ist wie folgt zu ändern:

- 2. Satz des 1. Absatzes (Einleitung) „Empfangszentrale (EZ)“ ersetzen durch „Alarm-/Bildempfangszentrale (ABEZ)“
- Nummer 4 „Schnittstelle (S₅)“ ersetzen durch „Schnittstelle (S_{5/B})“
- Nummer 7 in Absatz 1, 2 und 3 „EZ“ ersetzen durch „ABEZ“

Änderungen im Text der ÜEA-Richtlinie

- Nummer 1.7: 1. Satz des 2. Absatzes „ÜMA/EMA/ÜE“ ersetzen durch „Anlagenteilen“
- Nummer 3.5: „ÜMA/EMA/ÜE“ ersetzen durch „Anlagenteilen“.

– MBL NRW. 2005 S. 1306

2151

Einführung einer einheitlichen Patientenanhängekarte/-tasche im Rettungsdienst und bei Großschadensereignissen

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
– III 8 – 0713.2.6.5 –
u. d. Innenministeriums
– 72-52.03.04 –
v. 4. 11. 2005

Wichtiger Bestandteil medizinischer Erstversorgung einer größeren Anzahl Verletzter im Rahmen von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst sind einheitlich farblich dargestellte Sichtungskategorien. Die Sichtungsdokumentation soll folgenden Mindestdatensatz erhalten:

1. Patientennummer

2. Sichtungskategorie in römischen Zahlen (farbkodiert nach Ampelschema)

3. Kurzdiagnose.

Des Weiteren sollen im Mindestdatensatz Angaben zur (durchgeführten) Erstversorgung, zum (Transport-) Fahrzeug, zur Zielklinik sowie ein freies Feld für die Dokumentation von Besonderheiten enthalten sein.

Hinsichtlich der Farbkodierung der Sichtungsergebnisse wird festgelegt, dass rot die Sichtungskategorie I, gelb die Sichtungskategorie II, grün die Sichtungskategorie III und blau die Sichtungskategorie IV bezeichnet. Die Farbe schwarz bedeutet „tot“.

Die Behandlungskonsequenzen der Sichtungskategorien sehen wie folgt aus:

I (rot)	Akute, vitale Bedrohung	Sofortbehandlung
II (gelb)	Schwer verletzt/erkrankt	Aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit
III (grün)	Leicht verletzt/erkrankt	Spätere (ambulante) Behandlung
IV (blau)	Ohne Überlebenschance	Betreuende (abwartende) Behandlung
(schwarz)	Tote	Kennzeichnung

Die Dokumentationsmappe soll wetter- und wasserfest, stabil, widerstandsfähig und dauerhaft beschriftbar sein. Es ist sicherzustellen, dass die Dokumentationsmappe in sicherem Kontakt mit der Patientin oder dem Patienten bleibt.

Die Patientennummer soll mehrfach vorhanden sein (z.B. abreißbare Aufkleber). Sind Name und Vorname der Patientin oder des Patienten zunächst nicht zu ermitteln, sollen zumindest die Identifikation männlich oder weiblich, ggf. das Alter (möglichst Geburtsdatum) und die Nationalität vermerkt werden.

Die Entscheidung über den Transport soll erst nach durchgeführter Sichtung und Erstversorgung am Einsatzort getroffen werden. Damit stellt die Transportentscheidung einen getrennten Schritt nach Zuordnung der Behandlungsprioritäten dar; zwischen hoher und niedriger Transportpriorität ist zu unterscheiden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in NRW, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter Berufsfeuerwehren in NRW, des Deutschen Roten Kreuzes und des Landesfeuerwehrverbandes hat das Muster einer Verletztenanhängekarte erarbeitet, das die genannten Erfordernisse erfüllt.

Zur Vermeidung unterschiedlicher Verletztenanhängekarten bei den Rettungsdiensten und Katastrophenschutzteinheiten soll nunmehr die als **Anlage** beigefügte Verletztenanhängekarte verbindlich eingeführt werden. Damit werden Probleme und zeitliche Verzögerungen in der Verletzten-sichtung und -behandlung vermieden.

Die Erstbeschaffung erfolgt auf Kosten des Landes. Die Verteilung erfolgt über die Bezirksregierungen. Kosten für die Ersatzbeschaffung übernimmt die jeweilige Kommune.

Anlage

Vorderteil (transparent) 245 mm x 170 mm, Lochung: 5,5 mm, Aufdruck in schwarz

Patienten-Anhängetasche



Raum für Aufkleber		Name / name / nom						
		Vorname / first name / prénom						
Geschlecht sex sexe	m f	Nationalität / nationality / nationalité						
Geburtsdatum / date of birth / date de naissance		Fundort / place where found / endroit de la découverte						
Datum / date / date		1. Sichtung / sorting / triage <table border="1"> <tr> <td>I</td> <td>II</td> <td>III</td> <td>IV</td> <td>EX</td> </tr> </table> Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:		I	II	III	IV	EX
I	II	III	IV	EX				
		2. Sichtung / sorting / triage <table border="1"> <tr> <td>I</td> <td>II</td> <td>III</td> <td>IV</td> <td>EX</td> </tr> </table> Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:		I	II	III	IV	EX
		I	II	III	IV	EX		
		3. Sichtung / sorting / triage <table border="1"> <tr> <td>I</td> <td>II</td> <td>III</td> <td>IV</td> <td>EX</td> </tr> </table> Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:		I	II	III	IV	EX
		I	II	III	IV	EX		
4. Sichtung / sorting / triage exit of basic treatment Ausgang Behandlungsplatz / sortie des premiers soins <table border="1"> <tr> <td>I</td> <td>II</td> <td>III</td> <td>IV</td> <td>EX</td> </tr> </table> Ärztin/Arzt / physician / médecin: Zeit / time / heure:		I	II	III	IV	EX		
I	II	III	IV	EX				
☐ Suchdienstkarte ausgefüllt card for tracing service fiche d'enregistrement ci-jointe								
Transport Transportation Transport	Liegend lying couché	Sitzend sitting assis	mit Notarzt with physician avec médecin	Isoliert isolated isolé				
Transportmittel vehicle / moyen de transport		Transportziel Destination						

Tabelle wird komplett mit einer transluzenten
beschreibbaren Fläche hinterdruckt

Rückenteil (grau DUR 77 0,3mm) 245 mm x 170 mm, Lochung: 5,5 mm
 Aufdruck weiß und im Vierfarbsatz [rot (ann. HKS 14), gelb (ann. HKS 3), grün (ann. HKS 65) und blau (ann. Pant. 2925)].

☐ DIVI-Protokoll geführt / medical record kept / protocole médicale remplie	
Zustand + Uhrzeit / state + time / état + heure	
Bewusstsein consciousness connaissance	☐ ok ☐ ↘
Atmung respiration	☐ ok ☐ ↘
Kreislauf circulation	☐ ok ☐ ↘
Ersttherapie / first therapy / thérapie première	
Infusion infusion	
Medikamente drugs / médicaments	
Bemerkungen / notes / remarques	
Noch nicht gesichtet	
I	Akute vitale Bedrohung Sofortbehandlung
II	Schwer verletzt / erkrankt; aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit
III	Leicht verletzt / erkrankt Spätere (ambulante) Behandlung
IV	Ohne Überlebenschance Betreuende (abwartende) Behandlung
EX	Kennzeichnung
Raum für Aufkleber	

Eckmarkierung für Aufkleber (136x59mm)

Etikett für Rückenteil, 136 mm x 59 mm

		Name / name / nom	
		Geschlecht sex sexe	 m  f Geburtsdatum / date of birth /
I	III	Transportziel /	
II	IV	Fahrzeugart / ☐ Bus / Pkw ☐ KTW ☐ RTW ☐ mit Arzt	Amtl. Kennzeichen

2160**Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege
und Barbeträge gemäß § 39 SGB VIII –
Kinder- und Jugendhilfe**

RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie,
Frauen und Integration v. 3. 11. 2005
– 324.6.08.09.01-2796/05 –

Mein RdErl. vom 10. 10. 2000 (SMBL. NRW. 2160) wird
wie folgt geändert:

1

In Nr. 1 Abs. 1 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

	materielle Aufwen- dungen	Kosten der Erziehung	Gesamt- betrag
für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	426,- €	204,- €	630,- €
für Kinder vom vollendeten 7. Lebens- jahr bis zum vollen- deten 14. Lebensjahr	489,- €	204,- €	693,- €
für Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und junge Volljährige im Einzelfall	595,- €	204,- €	799,- €

2

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

– MBL. NRW. 2005 S. 1310

224**Denkmalplakette
des Landes Nordrhein-Westfalen**

RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr
v. 4. 11. 2005
– V B 3 – 10.05 –

Der RdErl. d. Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr v. 5. 5. 1988 – I B 4 – 10.05 – 926/88 wird
wie folgt geändert:

Ziff. 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Urkunde zeigt am oberen rechten Rand das farbige
NRW-Wappenzeichen mit der Umschrift „denkmal“. Sie
besteht in ihrer obigen Hälfte aus einem weiß eingefas-
sten silberfarbenen Untergrund. Der Untergrund der un-
teren Hälfte ist weiß. Die Urkunde enthält folgenden
Text: (Vorname, Name und Anschrift des Denkmalei-
gentümers) erhält diese Urkunde in Verbindung mit der
Denkmalplakette des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Denkmal (Kurzbezeichnung des Denkmals) in Aner-
kennung der Verpflichtung, das Denkmal im Interesse
der Allgemeinheit zu erhalten und so zur Bewahrung des
kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen beizutragen
(Anlage 3). Der Denkmaleigentümer und das Denkmal
sind von der zuständigen Gemeinde einzutragen.“

– MBL. NRW. 2005 S. 1310

23213**Richtlinie
über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen
(Schulbaurichtlinie – SchulBauR)**

RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr
v. 15. 11. 2005
– VI A 4 – 170 –

Der Runderlass des Ministeriums für Städtebau und
Wohnen, Kultur und Sport vom 29. 11. 2000 (SMBL.
NRW. 23213) wird wie folgt geändert:

Im letzten Satz wird die Angabe „31. Dezember 2005“
durch die Angabe „31. Dezember 2010“ ersetzt.

– MBL. NRW. 2005 S. 1310

6301**Teilnehmergebühren bei Inanspruchnahme
von Schulungseinrichtungen der Polizei
im Lande Nordrhein-Westfalen**

RdErl. d. Innenministeriums v. 28. 10. 2005
– 53 – 20.31.01 –

Mein RdErl. vom 28. 11. 1996 (SMBL. NRW. 6301) wird
wie folgt geändert:

Es werden ersetzt in:

Nr. 1.11 der Betrag in Höhe von „1470,- Euro“ durch
„1540,- Euro“

Nr. 1.12 der Betrag in Höhe von „ 840,- Euro“ durch
„ 882,- Euro“

Nr. 1.13 der Betrag in Höhe von „ 42,- Euro“ durch
„ 44,- Euro“

Nr. 1.14 der Betrag in Höhe von „ 294,- Euro“ durch
„ 310,- Euro“

Nr. 1.15 der Betrag in Höhe von „ 550,- Euro“ durch
„ 580,- Euro“

Nr. 1.16 der Betrag in Höhe von „ 230,- Euro“ durch
„ 240,- Euro“

Nr. 1.3 der Betrag in Höhe von „ 105,- Euro“ durch
„ 110,- Euro“.

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2006 in
Kraft.

– MBL. NRW. 2005 S. 1310

631**Rückforderung von Zuwendungen
wegen Nichtbeachtung der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A)
und der Verdingungsordnung für Leistungen –
ausgenommen Bauleistungen – (VOL/A)**

RdErl. d. Finanzministeriums v. 18. 12. 2003
– I 1 – 0044 – 3/8 –

Aus gegebenem Anlass und aufgrund von Anregungen
aus der Praxis wird Folgendes bestimmt:

1

Die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des
Landes geltenden Vergabevorschriften (§ 55 LHO) sind
auch für die Empfängerinnen und Empfänger von Zu-
wendungen (§§ 23, 44 LHO) verbindlich, um die verfü-
baren Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen für
Zuwendungen im Rahmen des Wettbewerbs wirtschaft-
lich und sparsam zu verwenden. Demzufolge schreiben

die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) – Anlagen 1 und 2 zu den VV zu § 44 LHO – jeweils in den Nrn. 3.1.1 und 3.1.2 vor; dass Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger bei der Vergabe von Aufträgen unter anderem die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) zu beachten haben. Für gemeindliche Zuwendungsempfänger verweist Nr. 3.1 ANBest-G auf die nach dem Gemeindehaushaltsrecht zu beachtenden Vergabegrundsätze. Mit diesen Vorgaben wird das in den zuwendungsrechtlichen Vorschriften enthaltene Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Zuwendungen (§§ 6, 7 LHO) konkretisiert. Verstößt die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger gegen diese Grundsätze, indem sie oder er bei der Auftragsvergabe die sich aus der VOB/VOL ergebenden besonderen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht beachtet, kann die Bewilligungsbehörde den Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung auch für die Vergangenheit widerrufen und die Zuwendung zurückfordern (§§ 49 Abs. 3, 49 a VwVfG. NRW); ggf. zur Zahlung anstehende Beträge sind nicht mehr auszuzahlen.

2

Liegt ein schwerer Verstoß gegen die VOB/VOL vor, ist grundsätzlich ein Widerruf des Zuwendungsbescheides und die Neufestsetzung (Kürzung) der Zuwendung angezeigt. Dabei ist davon auszugehen, dass – regelmäßig nach vorheriger Anhörung der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers (§ 28 VwVfG. NRW.) – im Rahmen der vorzunehmenden Interessenabwägung das öffentliche Interesse an einer Rückforderung überwiegt (Nr. 8.3 VV zu § 44 LHO). Im Interesse eines möglichst einheitlichen Verwaltungsvollzugs und zur gebotenen Gleichbehandlung der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind bei schweren Verstößen gegen die VOB/VOL (vgl. nachstehende Ziff. 3) im Regelfall förderrechtliche Konsequenzen dergestalt zu ziehen, dass die Kosten für die jeweilige Auftragseinheit (z.B. Teillos oder Fachlos), bei der der Verstoß ermittelt wurde, von der Förderung ausgeschlossen werden. Würde die Anwendung dieses Grundsatzes, etwa weil VOB/VOL-widrig nicht in Teillosen bzw. nur in großen Teillosen vergeben wurde, zu einem völligen oder sehr weitgehenden Förderausschluss für die Gesamtmaßnahme und damit zu einer erheblichen Härte für die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger führen, kann der Kürzungsbetrag auf 20 bis 25 v. H. der Gesamtzuwendung zuzüglich des Zuwendungsanteils der durch den Verstoß bedingten Verteuerung beschränkt werden. Es handelt sich hierbei um einen Rahmen, der bei Vorliegen besonderer Gründe sowohl über- als auch unterschritten werden kann.

Bei Ausschreibung und Vergabe sind im Rahmen der VOB/VOL die in den jeweiligen Vergabehandbüchern näher bezeichneten besonderen Runderlasse über die Berücksichtigung bestimmter Bewerberinnen oder Bewerber zu beachten. Mit dieser Maßgabe sind die nachstehenden Fallgruppen zu sehen.

3

Als schwere Verstöße gegen die VOB/VOL kommen insbesondere folgende Tatbestände in Betracht:

3.1

Verstoß gegen die Vergabeart ohne die im Regelungswerk zugelassenen Sachgründe;

3.2

Fehlende eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung, und zwar – soweit sachlich geboten – auch unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landschafts- und Umweltschutzes;

3.3

Bevorzugung des Angebots eines ortsansässigen Bieters gegenüber dem annehmbarsten Angebot;

3.4

Unterlassene Anforderung von Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen;

3.5

Ausscheiden des annehmbarsten Angebots

- aus sonstigen vergabefremden Erwägungen,
- durch nachträgliche Verhandlungen über Änderungen der Angebote oder Preise,
- durch nachträgliche Herausnahme von Leistungen aus den Angeboten,
- durch Zulassung eines Angebots, das nach § 25 Nr. 1 Abs. 1 VOB/A oder § 25 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A auszuscheiden gewesen wäre,
- durch fehlende oder mangelhafte Wertung von zugelassenen Nebenangeboten/Änderungsvorschlägen;

3.6

Ausscheiden oder teilweises Ausscheiden des annehmbarsten Angebots durch nachträgliche Losaufteilung;

3.7

Freihändige Vergabe von Aufträgen ohne Vorliegen der Voraussetzungen nach § 3 Nr. 4 VOB/A oder § 3 Nr. 4 VOL/A;

3.8

Beschränkung des Wettbewerbs entgegen § 8 Nr. 1 VOB/A oder § 7 Nr. 1 VOL/A;

3.9

Vergabe von Bauleistungen an einen Generalübernehmer (der faktisch an die Stelle des Auftraggebers tritt), wenn die Wirtschaftlichkeit nicht nachweisbar ist.

3.10

Vergabe von Leistungen an einen Generalunternehmer (Alleinunternehmer gegenüber dem Auftraggeber), wenn die Wirtschaftlichkeit der Gesamtleistung nicht nachweisbar ist.

Bei Vorliegen dieser Sachverhalte ist im Regelfall, soweit nicht die Umstände des Einzelfalles eine mildere Beurteilung erfordern (alle Umstände und Gesichtspunkte, auch etwaige Entlastungsmomente, sind in die Beurteilung einzubeziehen), förderrechtlich nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 2 zu verfahren.

– MBl. NRW. 2005 S. 1310

II.

Ministerpräsident

Honorarkonsularische Vertretung der Islamischen Republik Mauretanien, Düsseldorf

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 28. 10. 2005
– III.4 433f-1/88 –

Das Herrn Hubertus Spieker am 16. Juni 1989 erteilte Exequatur als Honorarkonsul der Islamischen Republik Mauretanien in Düsseldorf mit dem Konsularbezirk Land Nordrhein-Westfalen ist mit Ablauf des 13. Oktober 2005 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung der Islamischen Republik Mauretanien in Düsseldorf ist somit geschlossen.

– MBl. NRW. 2005 S. 1311

Berufskonsularische Vertretung der Republik Türkei, Essen

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 28. 10. 2005
– III.4 03.49-26/05 –

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Republik Türkei in Essen ernannten Herrn Mehmet Munis Dirik am 20. Oktober 2005 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst den Regierungsbezirk Arnsberg und im Regierungsbezirk Düsseldorf die Städte Essen und Mülheim im Land Nordrhein-Westfalen.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Ahmet Akarçay, am 19. Oktober 2001 erteilte Exequatur ist erloschen.

– MBl. NRW 2005 S. 1312

Finanzministerium

Rechnungslegungserlass 2005 – Bundeshaushalt –

RdErl. d. Finanzministeriums v. 11. 11. 2005
– I C 1 – 0071 – 25.2 –

Der Rechnungslegungserlass 2005 des Bundesministeriums der Finanzen wird in Kürze im Gemeinsamen Ministerialblatt der obersten Bundesbehörden (GMBL.) veröffentlicht. Der Rechnungslegungserlass 2005 wird wegen seines großen Umfangs **nicht im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen abgedruckt**. Sonderdrucke der Nummer des GMBL., in der der Rechnungslegungserlass veröffentlicht wird, können vielmehr bei der Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln, oder durch den Buchhandel bezogen werden.

Die mit der Rechnungslegung und der Aufstellung der Haushalts- und Vermögensrechnung für den Bund befassten Dienststellen werden auf die Bezugsmöglichkeit hingewiesen und gebeten, den Rechnungslegungserlass 2005 zu beachten, die Abschlussarbeiten sorgfältig auszuführen und die festgesetzten Termine einzuhalten.

Zusatz für die Bezirksregierungen:

Ich bitte, die Kreise und kreisfreien Städte zu unterrichten und die hierfür benötigten Abdrucke dieses Runderlasses und des Rechnungslegungserlasses selbst herzustellen. Ferner bitte ich die Bezirksregierungen Köln und Münster, aus Vereinfachungsgründen auch den Landschaftsverband Rheinland bzw. den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Kenntnis zu setzen.

– MBl. NRW. 2005 S. 1312

III.

Landeswahlleiterin

Landtagswahl 2005; Feststellung von Nachfolgern aus der Landesreserveliste

Bek. d. Landeswahlleiterin v. 11. 11. 2005
– 12 – 35.09.13 –

Die Landtagsabgeordnete Frau Bärbel Höhn hat ihr Mandat mit Ablauf des 10. November 2005 niedergelegt.

Als Nachfolgerin ist mit Wirkung vom 11. November 2005

Frau Dr. Ruth Katharina Seidl
Am Hoverberg 7
41849 Wassenberg

aus der Landesreserveliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Mitglied des Landtags.

Bezug: Bek. d. Landeswahlleiterin v. 13.06.2005 (MBl. NRW. S. 727) und v. 12.04.2005 (MBl. NRW. S. 476)

– MBl. NRW. 2005 S. 1312

Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses der Sozialversicherungswahlen 2005 zur Vertreterversammlung und des Vorstandes gemäß § 79 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO)

Bek. d. Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
v. 4. 11. 2005

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 4. 11. 2005 gemäß § 28 SVWO das Wahlergebnis zur Vertreterversammlung wie folgt festgestellt:

Es wurden gewählt:

Für die Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder der Vertreterversammlung:

1. Bajon, Hans Josef, geb. 1945, Händelstr. 51, 45657 Recklinghausen
2. Cortner, Heinz, geb. 1949, Am Schlopheck 12, 59510 Lippetal-Hovestadt
3. Eis, Manfred, geb. 1947, Hanbruch 4, 52159 Roetgen-Rott
4. Fabian, Ekkehard, geb. 1942, Schwertstr. 45, 42651 Solingen
5. Fahle, Wolfgang, geb. 1947, Kreilmanstr. 20, 59597 Erwitte
6. Goldammer, Ernst-Horst, geb. 1946, Hafenstr. 54 – 56, 41460 Neuss
7. Heckmann, Michael, geb. 1953, Tente 92, 42929 Wermelskirchen
8. Herbst, Frank, geb. 1947, Walnußstr. 1, 59071 Hamm

Stellvertreter der Mitglieder der Vertreterversammlung:

1. Theßeling, Heinrich, geb. 1946, Schollenkamp 24, 48712 Gescher
2. Weeke, Ralf, geb. 1968, Rupelrath 21, 42699 Solingen
3. Ferber, Hans, geb. 1954, Marie-Juchacz-Str. 11a, 47906 Kempen
4. Wilms, Siegfried, geb. 1945, Diesberg 8, 41372 Niederkrüchten
5. Giesen, Johannes, geb. 1948, Am Gieselberg 53, 47638 Straelen
6. Hupe, Hermann, geb. 1950, Hasenpfad 7, 59174 Kamen
7. Rößing, Udo, geb. 1943, Lukasweg 26, 46348 Raesfeld
8. Sommer, Dr. Martin, geb. 1964, Burchardstr. 18, 48145 Münster

Für die Gruppe der Versicherten

Mitglieder der Vertreterversammlung:

1. Bodden, Ludwig, geb. 1950, Glockenweg 13, 50126 Bergheim
2. Fehr, Reinhard, geb. 1948, An der Fine 1, 33034 Brakel
3. Hackländer, Wolfgang, geb. 1955, Grüner Weg 44, 32120 Hiddenhausen
4. Hille, Bernd, geb. 1954, Alleestr. 27, 48565 Steinfurt

5. Peukmann, Ulrich, geb. 1954, Villigster Str. 64a, 58239 Schwerte
6. Martin, Friedrich-Ernst, geb. 1949, Buchenstr. 17 a, 42579 Heiligenhaus
7. Maihöfer, Edgar, geb. 1951, Drosselstr. 59, 58332 Schwelm
8. Savoir, Manfred, geb. 1956, Robert-Koch-Str. 18, 52531 Übach-Palenberg

Stellvertreter der Mitglieder der Vertreterversammlung:

1. Schlangen, Peter, geb. 1949, Schuchenhausstr. 4, 41469 Neuss
2. Schneider, Bernd, geb. 1957, Adolf Wurmbachstr. 8, 57078 Siegen
3. Hewermann, Helmut, geb. 1956, Große Geest 18, 32469 Petershagen
4. Pesch, Peter, geb. 1956, An der Eisenkaul 28, 53881 Euskirchen
5. Michalski, Franz, geb. 1959, Marellenkämpfe 38, 46514 Schermbeck
6. Wolters, Michael, geb. 1976, Heinrichstr. 10, 45379 Oer-Erkenschwick
7. Pauly, Jürgen, geb. 1950, Dechantshof 70, 47551 Bedburg Hau
8. Niehüser, Franz-Josef, geb. 1949, Von Galen Str. 15, 48720 Rosendahl

Vorsitzender der Vertreterversammlung

Savoir, Manfred, geb. 1956, Robert-Koch-Str. 18, 52531 Übach-Palenberg

Stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung

Herbst, Frank, geb. 1947, Walnußstr. 1, 59071 Hamm

Mitglieder des Vorstandes

Dem Vorstand gehören als Mitglieder bzw. a) und b) als Stellvertreter an:

Gruppe der Arbeitgeber:

1. Frank Stein, geb. 1963, Widdauener Str. 31, 51371 Leverkusen
 - a) Helmut Kennepohl, geb. 1950, Jasminweg 11, 40880 Ratingen
 - b) Dr. Gabriele Neugebauer, geb. 1964, Breite Str. 47, 53111 Bonn
2. Dieter Kurka, geb. 1951, Leyboldstr. 58, 50968 Köln
 - a) Thomas Huyeng, geb. 1960, Fasanenstr. 5, 53881 Euskirchen
 - b) Peter Harzheim, geb. 1955, Auf dem Goldacker 11, 52399 Merzenich
3. Heinz-Dieter Klink, geb. 1944, Hülser Str. 4, 45894 Gelsenkirchen
 - a) Friedhelm Spieker, geb. 1955, Birkenweg 2, 33034 Brakel
 - b) Franz-Josef Melis, geb. 1949, Kolumbusstr. 36, 48607 Ochtrup
4. Dr. Frank Steinfurt, geb. 1957, Eintrachtstr. 20, 45478 Mühlheim a.d.R.
 - a) Michael Eckhardt, geb. 1963, Am Feldhof 110, 44577 Castrop-Rauxel
 - b) Dr. Hermann Paßlick, geb. 1954, Am Hang 27, 46399 Bocholt

Gruppe der Versicherten:

1. Walter Jonas, geb. 1954, Jüngsfelder Str. 5, 53639 Königswinter
 - a) Uwe Lomberg, geb. 1963, Hüttenbergstr. 21, 51709 Marienheide

- b) Karl-Heinz Prömper, geb. 1956, Haaserdriesch 7, 52525 Waldfeucht
2. Hartmut Ziebs, geb. 1959, Delle 64, 58332 Schwelm
 - a) Franz Rode, geb. 1957, Beethovenstr. 20, 40699 Erkrath
 - b) Lothar von Gehlen, geb. 1950, Zur Bredharter Heide 17, 40723 Hilden
3. Karl-Heinz Berenbrinker, geb. 1957, Marienstr. 17, 33415 Verl
 - a) Walter Riechmann, geb. 1950, Wasserriege 3, 32479 Hille
 - b) Karl-Heinz Brakemeier, geb. 1958, Kurze Wehme 6, 32825 Blomberg
4. Josef Terbeck, geb. 1953, Doernkamp 1a, 48683 Ahaus
 - a) Karl Pollecker, geb. 1957, Gantwegerstr. 22, 48727 Billerbeck
 - b) Peter Korte, geb. 1952, Hans-Böckler-Str. 7, 45711 Datteln

Vorsitzender des Vorstandes

Dieter Kurka, geb. 1951, Leyboldstr. 58, 50968 Köln

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Walter Jonas, geb. 1954, Jüngsfelder Str. 5, 53639 Königswinter

Düsseldorf, den 4. November 2005

Der Wahlausschuss

Johannes Plönes
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Schneider
(Beisitzer)

Matthias Schwartges
(Beisitzer)

– MBl. NRW. 2005 S. 1312

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

**Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr (VRR)
am Freitag, 9. Dezember 2005**

Am Freitag, 9. Dezember 2005, 10.30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Essen, Ribbeckstraße 15, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt.

Tagesordnung**A: Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Oktober 2005
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sachstandsbericht des VRR
4. Jahresrechnung des ZV VRR 2004 und Entlastung des Verbandsvorstehers
5. Jahresabschluss der VRR AöR 2004
6. Wahl des Abschlussprüfers des ZV VRR für die Jahre 2005 bis 2009

7. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
8. Ergebnisrechnung 2004
9. 3. Nachtrag zum VE 2005 – Mehrbelastung durch Vestische Straßenbahnen GmbH –
10. Änderung der Satzung des ZV VRR (§ 19 Abs. 5; Abschlagsregelung)
11. BVR/RVN-Verträge
 - a) Kooperationsvertrag
 - b) Einnahmenaufteilungsvertrag/Richtlinien zur Einnahmenaufteilung im VRR
12. Vorläufiger Verbundetat 2006 (Änderung Anlage 10 der Finanzierungsrichtlinie des VRR)
13. SPNV Etat 2006
14. Umlagensatzung des ZV VRR 2006
15. Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2006
16. Wirtschaftsplan des ZV VRR 2006
17. Änderung der Richtlinie des ZV VRR zur Fahrzeugförderung nach § 13 ÖPNVG NRW
18. Tarifangelegenheiten
19. Neuorganisation
20. Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates und der Ausschüsse der VRR AöR
21. Verteilung der Vorsitze in den Ausschüssen der VRR AöR
22. Bestellung eines weiteren Mitgliedes der Interfraktionellen Arbeitsgruppe der Verbandsversammlung
23. Nahverkehrsplan des ZV VRR
24. Gefahrenpotentiale im ÖPNV (Sensibilisierung der Mitarbeiter und Erstellung eines Kommunikationsleitfadens)
25. Änderung der Richtlinie zur Einnahmenaufteilung im VRR

B: Nichtöffentlicher Teil:

26. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung am 27. Oktober 2005
27. Personalangelegenheiten
Angelegenheiten des ZV VRR

Der Hinweis auf diese Sitzung und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 15. November 2005

Adolf M i k s c h

Vorsitzender der Verbandsversammlung

– MBl. NRW. 2005 S. 1313

Hinweis:

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen.
Adresse: <http://sgv.im.nrw.de>, dort: kostenloser Service.

Die neuen CD-ROM's „SGV. NRW.“ und „SMBL. NRW.“, Stand 1. Juli 2005, sind Anfang August erhältlich.
Bestellformulare im Internet-Angebot.

Einzelpreis dieser Nummer 3,30 Euro

zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf
Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569